

**Sitzung des Marktgemeinderates Wonsees**  
**am 14. April 2021 im Gemeindezentrum Wonsees**

---

**Nr. 1**

**Anerkennung der Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung**

Der Marktgemeinderat erkennt die Niederschrift an.

Stimmen 10 : 0

**Nr. 2**

**Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2021 – Beratung und evtl. Beschlussfassung**

Der Marktgemeinderat beschließt den Haushaltsplan und die Haushaltssatzung 2021 mit allen Anlagen in Form des vorgelegten Entwurfs der Verwaltung. Der Verwaltungshaushalt schließt in Einnahmen und Ausgaben mit 1.957.200 €; der Vermögenshaushalt umfasst in Einnahmen und Ausgaben 3.675.000 €. Eine Kreditaufnahme ist vorgesehen in Höhe von 1.048.200 €; der Kas senkreditrahmen wird auf 800.000 € festgesetzt.

Stimmen 11 : 0

**Nr. 3**

**Neuerlass der Satzung über Aufwendungs- und Kostenersatz für Einsätze und andere Leistungen der Freiwilligen Feuerwehren**

Der TOP wird vertagt.

**Nr. 4**

**Errichtung einer Doppelgarage mit Flachdach auf dem Grundstück FlNr. 449/3 Gemarkung Wonsees durch die Eheleute Elke und Ralf Keller, Röttenbach – Antrag auf isolierte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplans An der Kirche BA I und II**

Der Marktgemeinderat nimmt Kenntnis von der Dachform der geplanten Doppelgarage im Bau- gebiet An der Kirche. Nachdem die Eigentümer des angrenzenden Grundstücks ihre Zustimmung zu dem Bauvorhaben erklärt haben, stimmt der Marktgemeinderat dem Antrag auf isolierte Abweichung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Dachform der Doppelgarage auf dem Grundstück FlNr. 449/3 Gemarkung Wonsees zu.

Stimmen 11 : 0

**Nr. 5**

**Mögliche Errichtung eines Tiny-Hauses auf dem Grundstück FlNr. 255/4 Gemarkung Schirradorf**

Der Marktgemeinderat lehnt die Errichtung von Tiny-Häusern auf den Baugrundstücken ab, da

die Erschließung dieser Grundstücke ausschließlich zur Befriedigung der starken Nachfrage nach Grundstücken für die Wohnbebauung erfolgt ist. Um zu vermeiden, dass durch die Nutzung dieser relativ großen Baugrundstücke für Tiny-Häuser Bauland für Wohnbebauung verloren geht und der Markt deswegen in naher Zukunft erneut Bauflächen ausweisen muss, wird der alleinigen Errichtung von Tiny-Häusern auf den Baugrundstücken nicht zugestimmt. Gegen die Errichtung eines Tiny-Hauses zusätzlich zu einem Wohngebäude bestehen dagegen keine Einwände.

Ebenso erhebt der Marktgemeinderat keine Einwände gegen die Errichtung eines Wohnhauses in Bungalow-Bauweise mit Walm- oder Pultdach.

Stimmen 11 : 0

**Nr. 6**  
**Sonstiges, Wünsche und Anträge**

keine